

# **Auftragsbedingungen der Druckerei „SERIKON“ Grzegorz i Krystian Pałka Sp. J.**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1. Die vorliegenden Auftragsbedingungen sind ein Vertragsmuster im Sinne des Art. 384 des Zivilgesetzbuches und bestimmen die Vertragsbedingungen für die Geschäftspartner der Fa. Serikon Grzegorz i Krystian Pałka sp. j. in Tulce (63 – 004), ul. Sosnowa 6. Die Firma ist ins Landesgerichtsregister unter der Nummer **KRS 0000008980** beim Amtsgericht Poznań Abteilung XXI des Landesgerichtsregisters für Wirtschaftssachen eingetragen.
- 1.2. Diese Auftragsbedingungen gelten ausschließlich für Aufträge, die von Unternehmern im Sinne des Gesetzes über die Unternehmensfreiheit vom 2. Juli 2004 (GBl. von 2004 Nr. 173 Pos. 1807 mit nachtr. Änd.) erteilt werden.

## **2. Begriffsbestimmungen**

- 2.1. Druckerei - die in Pkt. 1.1 dieser Auftragsbedingungen bezeichnete Gesellschaft, die Dienstleistungen für den Besteller erbringt.
- 2.2. Auftraggeber – Unternehmer, der einen Auftrag für die Dienstleistungen der Druckerei erteilt.

## **3. Aufträge**

- 3.1. Die Auftragserteilung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:
  - 3.1.1. Bei der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftraggeber, insbesondere Folgendes anzugeben: Name und Form der Gewerbetätigkeit, Anschrift, Registernummer, Registerorgan und Steueridentifikationsnummer.
  - 3.1.2. Die Person, die den Auftrag erteilt, hat eine Ermächtigung zur Vertretung des Auftraggebers vorzulegen.
  - 3.1.3. Dem Auftraggeber obliegt es, der Druckerei die Bezeichnung des bestellten Artikels bzw. die Handelsbezeichnung oder die Bezeichnung der eingelieferten Probe zu nennen.
  - 3.1.4. Bei der Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Lieferform und den Lieferort anzugeben. Die Druckerei haftet nicht für die unrichtige oder falsche Angabe des Lieferortes.
  - 3.1.5. Bei Auftragserteilung per E-Mail oder Fax ist der Auftrag ab seiner Zustellung für die Parteien verbindlich. Als Zustellungstag gilt das Datum, an dem die Bestätigung des Auftragseingangs vom berechtigten Mitarbeiter der Druckerei gesendet wurde.
  - 3.1.6. Die Druckerei behält sich vor, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung für den zu erfüllenden Auftrag bzw. eine andere Sicherheitsleistung für die ordnungsmäßige Erfüllung des Auftrags seitens des Auftraggebers zu verlangen.

3.1.7. Verzichtet der Auftraggeber auf den erteilten Auftrag, behält sich die Druckerei vor, vom Auftraggeber die Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten zu verlangen, die sich insbesondere aus den Kosten des verwendeten Rohstoffs, der Entwurfsarbeiten und der Vorbereitungsarbeiten für den Druck zusammensetzen.

3.1.8. Jegliche Änderungen des erteilten Auftrags sind per E-Mail, Fax oder schriftlich spätestens binnen drei Tagen nach der Auftragserteilung zu übersenden.

3.2. Auftragsbestätigung:

3.2.1. Der vom Auftraggeber erteilte Auftrag ist jeweils von der Druckerei schriftlich zu bestätigen.

#### **4. Bestellte Ware**

4.1. Die Druckerei behält sich eine Toleranzspanne bei der Menge der gelieferten Ware von +/- 5% vor, die keiner Genehmigung vom Auftraggeber bedarf.

#### **5. Lieferung**

5.1. Hat der Auftraggeber in seinem Auftrag keinen Liefertermin angegeben, wird der Liefertermin in der Auftragsbestätigung bestimmt.

5.2. Mit der Übergabe der Ware von der Druckerei an den Beförderer gehen alle damit zusammenhängenden Nutzen und Lasten sowie die Gefahr eines zufälligen Warenverlustes oder einer Warenbeschädigung auf den Beförderer über.

5.3. Bei Vorbehalten gegen die eingelieferte Sendung hat der Auftraggeber seine Bemerkungen umgehend im Lieferschein anzugeben.

5.4. Diese Bemerkungen sind auch in einem eingeschriebenen Brief mit Rückschein zu bestätigen, der binnen drei Tagen nach dem Liefertermin an den Beförderer zu schicken ist.

5.5. Eine Kopie des Briefes ist an die Druckerei zu schicken, damit die eventuelle Haftung des Beförderers festgestellt werden kann.

5.6. Bei Warenabholung durch den Auftraggeber mit eigenem Transport gehen alle Nutzen und Lasten, u.a. die Gefahr des Warenverlustes oder der Warenbeschädigung, mit der Warenübergabe auf den Auftraggeber über.

5.7. Die Druckerei haftet nicht, wenn die Ware aus den von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingeliefert wurde.

5.8. Die Druckerei verpflichtet sich, dem Auftraggeber die möglichen Verspätungen bzw. die unmögliche fristgerechte Warenlieferung schriftlich mitzuteilen, es sei denn eine solche Mitteilung ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

5.9. Wird die Ware nicht abgenommen bzw. die Abnahme vom Auftraggeber verweigert, wird die Ware ins Lager gestellt. Die Druckerei ist in dem Fall berechtigt, vom

Auftraggeber eine Erstattung sämtlicher damit zusammenhängenden Kosten zu verlangen.

5.10. Nach der Warenlieferung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Ware so aufzubewahren, dass sie nicht beschädigt und feucht werden kann.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1. Der Warenpreis wird nach dem unterbreiteten Angebot festgesetzt, das in dem per E-Mail zugesandten Auftrag bestätigt wurde.

6.2. Die Zahlungsfrist wird in den Rechnungen für den Auftraggeber bestimmt und beginnt am Tag der Rechnungsausstellung.

6.3. Beim Überschreiten der in den Rechnungen genannten Zahlungsfrist behält sich die Druckerei vor, eine sofortige Begleichung aller verspäteten Zahlungen zu verlangen sowie gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

6.4. Die an den Auftraggeber gelieferte Ware ist als verkauft zu betrachten. Auf dieser Grundlage ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist ihren vollen Wert zu bezahlen.

## **7. Reklamationen**

7.1. Die Reklamationen sind schriftlich zu erheben und haben eine genaue Beschreibung der Unstimmigkeiten, das Datum ihrer Feststellung, die Auftragsnummer und die Kontaktangaben zu enthalten.

7.2. Der Auftraggeber hat die erhaltenen Materialien jeweils zu überprüfen. Bei Feststellung jeglicher Unstimmigkeiten, Differenzen bzw. Unrichtigkeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, die Reklamation zu übersenden:

7.2.1. innerhalb von 5 Werktagen nach der Wareneinlieferung, wenn sichtbare Mängel, Unstimmigkeiten in Bezug auf Menge, Qualität oder Art des gelieferten Produkts festgestellt wurden,

7.2.2. innerhalb von 10 Tagen bei Mängeln, die durch Augenscheinnahe festgestellt werden können, jedoch spätestens binnen 2 Monaten nach dem Liefertermin bei Feststellung von Mängeln, die nur infolge von technischen Untersuchungen aufgedeckt werden können.

7.3. Zur leichteren Identifizierung der bemängelten Ware dürfen keine Warenkennzeichnungen entfernt werden.

7.4. Die bemängelte Ware darf bis zur Abwicklung der Reklamation nicht in Verkehr gebracht werden.

7.5. Stellt der Auftraggeber Fehler fest, die zu einer Reklamation des Produktes berechtigen, hat der Auftraggeber unter Berücksichtigung der bereits genannten Anforderungen den Vertreter der Druckerei darüber zu informieren und einen Zugang zum Aufbewahrungs-, Anwendungs- und Verarbeitungsort des Produktes zu gewährleisten.

- 7.6. Wird die Reklamation anerkannt, hat die Druckerei die Ware gegen eine mangelfreie Ware zu tauschen bzw. die bezahlten Beträge zu erstatten.
- 7.7. Der Auftraggeber hat die reklamierte Ware in einem einwandfreien Zustand in der Originalverpackung zurückzugeben.
- 7.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Druckerei zu kontaktieren, um die Versandart der reklamierten Ware zu vereinbaren.
- 7.9. Die Druckerei verwendet für den Druck Farben, die aktuell auf dem Markt erhältlich sind. Sie haftet nicht für ihre Lichtbeständigkeit, Abwischbarkeit und Haltbarkeit.
- 7.10. Geringe Abweichungen der Farbtöne, die auf die Qualität des eingelieferten Druckuntergrunds zurückzuführen sind, sind keine Grundlage für Reklamationen.
- 7.11. Nach der Auftragserteilung kann der Auftraggeber von der Druckerei Auskünfte über die voraussichtlichen Toleranzen.

## **8. Urheberrechte**

- 8.1. Der Auftraggeber haftet im vollen Umfang für Rechtsmängel, die sich aus dem Inhalt der zum Druck eingelieferten Arbeiten und aus den in seinem Auftrag erstellten Entwürfen ergeben, u.a. für jegliche Verletzungen der Urheberrechte und anderer Rechte Dritter.
- 8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die in seinem Auftrag erstellten Entwürfe eingehend zu analysieren und sämtliche Vorbehalte binnen 3 Tagen nach ihrem Erhalt mitzuteilen.
- 8.3. Die Druckerei ist die einzige Eigentümerin der Urheberrechte für alle von ihr erstellten Entwürfe.
- 8.4. Der Verzicht auf die Urheberrechte an einem bestellten und bezahlten Entwurf erfolgt ausschließlich in Form eines entsprechenden Vertrages zwischen der Druckerei und dem Rechtssubjekt, das sie mit der Erstellung des Entwurfs beauftragt hat.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1. Die Druckerei behält sich Änderungen in diesen Auftragsbedingungen vor.
- 9.2. Alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag unterliegen der Jurisdiktion polnischer Gerichte.
- 9.3. Für die Austragung der Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht in Poznań zuständig.
- 9.4. Jegliche Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Republik Polen.